



Detailansicht des Registereintrags

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM)

Aktuell seit 09.06.2026 18:09:25

Netzwerk (mitgliedschaftlich organisiert)

Registernummer:	R006344
Ersteintrag:	15.11.2023
Letzte Änderung:	09.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: Schützenstr. 39 35039 Marburg Deutschland Telefonnummer: +496421910555 E-Mail-Adressen: acm.stellungnahme@smd.org Webseiten: https://acm.smd.org/
Hauptstadtrepräsentanz:	c/o EAD Berlin Behrenstraße 73 10117 Berlin Telefonnummer: +4915510409685 E-Mail-Adresse: judith.khoury@smd.org
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. med. Adrian Pilatz**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Dr. med. Markus Frenz**
Funktion: Mitglied des Arbeitskreises Ethik
3. **Dr. med. Oliver Dodt**
Funktion: Vorstandsmitglied, Mitglied des Arbeitskreises Ethik
4. **Judith Khoury MPH**
Funktion: Referentin für Medizinethik und Public Policy
5. **Prof. Dr. med. Inge Scharrer**
Funktion: Ehrenpräsidentin, Mitglied des Arbeitskreises Ethik
6. **Dr. med. Eckhard Piegsa**
Funktion: Mitglied des Arbeitskreises Ethik
7. **Dr. med. Johanna Renz**
Funktion: Vorstandsmitglied
8. **Dr. med. Debora Langenberg**
Funktion: ACM-Referentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Prof. Dr. med. Adrian Pilatz**
2. **Dr. med. Markus Frenz**
3. **Judith Khoury MPH**

Gesamtzahl der Mitglieder:

685 Mitglieder am 01.06.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (2):

1. International Christian Medical and Dental Association (ICMDA)
2. Studentenmission Deutschland e.V. (SMD)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Bio- und Medizinethik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zum Zwecke der Interessenvertretung engagieren wir uns für den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Unser Anliegen ist es, auf notwendige Änderungen in einer Vielzahl von Themenfeldern hinzuweisen, die die gesundheitspolitische Gestaltung von bio- und medizinethischen Themen berühren.

Dabei steht insbesondere der Einsatz für Patientengruppen mit besonderer Vulnerabilität im Fokus. Unser Ziel ist es, auf Basis christlicher Grundwerte und wissenschaftlicher Evidenz die Perspektiven der ärztlichen Praxis zu vermitteln und Impulse für gesundheitspolitische Reformen zu geben.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Wir setzen uns für die Beibehaltung der §§ 218, 218a StGB ein.

Beschreibung:

Eine Expertenkommission der Bundesregierung hat im April 2024 einen Bericht vorgelegt, nach dem der frühe Schwangerschaftsabbruch in Deutschland legalisiert werden soll und die Verschiebung des rechtmäßigen Abbruchs bis zur extrauterinen Lebensfähigkeit des Embryos für Ermessenssache des Gesetzgebers gehalten wird. Das Ziel unseres Regelungsvorhaben ist den § 218 StGB zu erhalten und zusätzlich Unterstützungs- und Beratungsangebote für schwangere Frauen im Konflikt zu verbessern. Außerdem spricht sich das Regelungsvorhaben gegen die Verschiebung des straffreien Abbruchs in die mittlere Schwangerschaftsperiode sowie für die Freiheit der ärztlichen Gewissensentscheidung in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche aus.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13775 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Bio- und Medizinethik

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260070 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Wir unterstützen einen interfraktionellen Antrag zur Überprüfung der Kassenzulassung nichtinvasiver Pränalatests auf Trisomien (NIPT).**

Beschreibung:

Der nichtinvasive Pränataltest auf Trisomien (NIPT) wird inzwischen entgegen der ursprünglichen Intention nicht gezielt, sondern als Reihenuntersuchung angewendet. Mit einem Kostenvolumen von ca. 60 Millionen Euro finanzieren somit die gesetzlichen Krankenkassen eine faktische negative Selektion von Menschen mit Trisomien im Mutterleib, was gegen die UN-Behindertenrechtskonvention spricht.

Mit unserem Anschreiben informieren und ermutigen wir alle Abgeordneten der interfraktionellen Antragsgruppe zur Fortführung ihres wichtigen Anliegens.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3873 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests - Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Bio- und Medizinethik

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603180008 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

3. **Einführung einer Erklärungslösung durch hausärztliche Beratung und Dokumentation in der ePA**

Beschreibung:

Wir sprechen uns gegen die Einführung einer Widerspruchslösung aus und setzen uns für die Verbesserung der Aufklärungs- und Registrierungsmöglichkeiten ein.

Unser Vorschlag ist eine Erklärungslösung im Rahmen der hausärztlichen Praxis, z.B. in Verbindung mit Gesundheits-Check-ups oder bei der Erhebung von Patientendaten. Zudem plädieren wir dafür, auf das separat geführte Organspenderegister zu verzichten und die Erklärung zur Spendebereitschaft stattdessen systematisch in der elektronischen Patientenakte (ePA) zu dokumentieren. Um eine verlässliche Beratungs- und Aufklärungsstruktur sicherzustellen, sollte die geplante Streichung der gesonderten

Vergütung der ärztlichen Beratung zur Organspende im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz unterlassen werden.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Bio- und Medizinethik

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro